



Forschungsethische Prinzipien für die Studiengänge der Fakultät Soziale Arbeit

Prof. Dr. Clemens Dannenbeck / Prof. Dr. Mechthild Wolff (HAW Landshut)

Die nachfolgenden forschungsethischen Prinzipien wurden seit Beginn des Master-Studiengangs von und mit Studierenden im Seminar „Ethische Grundsatzfragen in der Gesundheitsforschung“ erarbeitet und kontinuierlich weiterentwickelt. Die Prinzipien stellen das forschungsethische Selbstverständnis des Studiengangs dar. Studierende und Lehrende verpflichten sich zur Einhaltung dieser Standards.

Wissenschaftliche Grundhaltung

Forschung ist dem Allgemeininteresse verpflichtet

Die Forschenden fühlen sich in ihrem professionellen Tun dem Allgemeininteresse verpflichtet und sind sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst.

Reflexion des Forschungsvorhabens

Die Forschenden reflektieren die Forschungsabsicht, -nutzen, -ziel und -kontext fortlaufen. Die Eigeninteressen von Auftrag- und/oder Fördergebern sollten dabei kritisch reflektiert werden.

Wahrung der Menschenwürde

Die Forschenden respektieren die Würde von Menschen und gewährleisten deren Schutz.

Einhaltung des Wahrhaftigkeitsgebots

Die Forschenden sind während des Forschungsprozesses ehrlich und wahrhaftig – im Sinne einer „scientific honesty“.

Sicherstellung der Freiheit von Forschung

Die Forschenden begeben sich in Forschungskontexte, in denen die Freiheit von Forschung gewährleistet ist, dies beinhaltet auch die Freiheit, Forschungsvorhaben abzubrechen, wenn sie forschungsethisch unvertretbar sind oder scheitern. Die Forschenden achten dabei auf ihre Unabhängigkeit.

Ethisch verantwortungsvolle Förderer

Die Forschenden schließen Förderer aus, die die Menschenrechte nicht einhalten oder die ein ethisch nicht vertretbares Menschenbild unterstützen.

Transparenz von Forschungszielen

Die Forschenden machen ihre Forschungsziele allen Beteiligten gegenüber transparent und zugänglich und formulieren sie in verständlicher Form.

Verantwortbarkeit der Verwertungsinteressen

Die Forschenden setzen sich dafür ein, dass die Forschungsergebnisse ausschließlich den Forschungszielen entsprechend und nicht missbräuchlich verwendet werden.

Einhaltung von Loyalität

Die Forschenden bemühen sich um Loyalität gegenüber allen am Forschungsprozess Beteiligten. Wenn sie forschungsethisches Fehlverhalten von anderen Forschenden bemerken, setzen sie sich dafür ein, dies auszuschließen.

Rechtliche Aspekte

Einhaltung von Gesetzen

Die Forschenden berücksichtigen stets die Menschenrechte und respektieren spezifische Konventionen (z.B. Frauen, Behinderten- und Kinderrechtskonvention) und weitere relevante gesetzliche Vorgaben (z.B. Sozialrechte).

Einhaltung des gesetzlichen Datenschutzes

Die Forschenden halten die Bestimmungen des gesetzlichen Datenschutzes stets ein. Dies umfasst auch den Schutz von Daten vor unberechtigtem Zugriff.

Einhaltung des Urheberrechts

Die Forschenden schützen und würdigen geistiges Eigentum. Sie geben stets alle verwendeten Quellen an und kennzeichnen die Urheber namentlich.

Einhaltung von Schweigepflicht

Die Forschenden halten das Schweigegebot vor, während und nach dem Forschungsprozess ein.

Wahrung des Rechts auf (informationelle) Selbstbestimmung

Die Forschenden klären ProbandInnen über den Forschungsprozess umfassend auf.

Wahrung des freien Willens von ProbandInnen

Die Teilnahme an Forschung ist grundsätzlich freiwillig. Die Forschenden respektieren zu jedem Zeitpunkt den Willen von ProbandInnen, dies schließt auch ihr Recht auf eine mögliche Verweigerung, einen Abbruch oder Ausstieg aus einem Forschungsvorhaben oder Angabe von Gründen ein (Grundsatz: Choice, Voice, Exit). Ihnen entsteht daraus kein Nachteil.

Wahrung des Rechts auf Löschung individueller Daten

Die Forschenden respektieren den Wunsch von ProbandInnen, wenn diese darum bitten, dass ihre Daten nur für begrenzte Zeit genutzt werden dürfen.

Verzicht auf verletzend und illegitim erhobene Daten

Die Forschenden nutzen ausschließlich Forschungserkenntnisse, die unter Einhaltung der Menschenwürde erhoben wurden.

Identifikation von Anonymisierungserfordernissen / vertrauliche Informationen

Die Forschenden identifizieren notwendig zu anonymisierende und vertrauliche Daten. Sie stellen den anonymisierten und vertraulichen Umgang mit diesen Daten sicher.

Definition von persönlichen Grenzen bei „problematischen“ Erhebungsinhalten

Die Forschenden gehen verantwortungsvoll und sensibel mit brisanten persönlichen und tabuisierten Informationen um. Sie weisen ProbandInnen darauf hin, dass Forschende verpflichtet sind mögliche Straftaten, von denen sie Kenntnis erhalten, zu melden.

Klärung von Haftungsfragen

Die Forschenden klären Haftungsfragen, die sie selbst (Selbstsorge) und die ProbandInnen betreffen (Fürsorge), im Vorfeld der Forschung ab. Sie informieren ProbandInnen entsprechend.

Folgenabschätzung

Prüfung der Legitimität von Forschungszielen

Die Forschenden stellen sicher, dass die Forschung gesamtgesellschaftliche, uneigennützig und ethisch verantwortbare Ziele verfolgt. In diesem Zusammenhang erfolgt eine Abwägung von Aufwand und Nutzen der Forschung.

Einschätzung des wissenschaftlichen Erkenntnisfortschritts

Die Forschenden gehen verantwortungsvoll mit Ressourcen um und betreiben nur Forschung, die zu einem Erkenntnisgewinn führen.

Durchführung einer vorgelagerten Risikoabschätzung

Die Forschenden führen im Vorfeld und während des Forschungsprozesses eine Risikoeinschätzung durch und schließen mögliche auftretende Nebenwirkungen aus, die zum Beispiel durch Tabubrüche entstehen können. Sie überprüfen die Risikoeinschätzung stetig. Sie kennen zudem mögliche Interventionsschritte und leiten diese ggf. ein.

Durchführung einer Folgenabschätzung

Die Forschenden schätzen aus interdisziplinärer Perspektive mögliche privat, beruflich, gesellschaftliche, gesundheitlich Folgen für alle Beteiligten (ForscherInnen und ProbandInnen) ab, um negative Folgen auszuschließen. Sie lassen sich dabei von Externen beraten und treffen proaktive Maßnahmen der Gefahrenabwehr. Gleichmaßen würdigen sie positive Folgen.

Selbstreflexive Haltung

Anwendung einer „ethnografischen Fremdheitshaltung“

Die Forschenden gehen mit einer Fremdheitshaltung in die Forschung ein, dies beinhaltet eine neutrale und erkundende Haltung, die frei von Wertung oder normativen Setzungen ist.

Einnehmen professioneller Distanz zum Forschungsgegenstand

Die Forschenden sorgen dafür, dass Objektivität im Forschungsprozess weitgehend eingehalten wird, das bedeutet, dass die Forschenden sich bewusst sind über mögliche eigene emotionale Verstrickungen in das Forschungsthema.

Aneignung von Grundlagen der Supervision

Die Forschenden eignen sich selbstreflexive Grundlagen an, um sich supervisorisch begleiten zu lassen.

Wahrnehmung eines gesellschaftspolitischen Mandats

Die Forschenden reflektieren das gesellschaftspolitische Mandat sozialwissenschaftlicher Forschung.

Wahrung und Sicherstellung der Selbstverantwortung im Forschungsprozess

Die Forschenden sind für den Forschungsprozess selbst verantwortlich.

Analyse von Hierarchieebenen im Forschungsprozess

Die Forschenden analysieren die Hierarchie-, Dominanz- und Machtverhältnisse im Forschungsprozess.

Reflexion von Rollenkonflikten

Die Forschenden setzen sich mit Rollendifferenzen und Rollenkonflikten der am Forschungsprozess Beteiligten auseinander.

Wahrung der eigenen Selbstbestimmung

Die Forschenden ziehen sich aus Forschungsaktivitäten zurück, wenn sie keine Neutralität gewährleisten können oder wenn Ergebnisse durch Befangenheit oder Interessensbekundungen der Förderer verfälscht werden können.

Wahrung von Sprachsensibilität

Die Forschenden bedienen sich einer wertschätzenden und diskriminierungsfreien Sprache.

Methodische Standards

Sicherstellung fachlicher Professionalität

Die Forschenden stellen sicher, dass nur fachlich qualifizierte Personen auf jeder Ebene des Forschungsvorhabens eingebunden sind und integrieren ProbandInnen in den Forschungsprozess.

Erstellung realistischer Forschungsziele

Forschungsziele werden unter erreichbaren Gesichtspunkten gewählt.

Kritische Würdigung vorhandener Forschungserkenntnisse

Die Forschenden analysieren vorhandene Forschungserkenntnisse unter kritischen Gesichtspunkten.

Transparenz über Fördergeber

Die Forschenden klären über die Finanzierungsquellen auf, die die Forschung ermöglichen und schließen Verzerrungen aus, die dadurch entstehen könnten.

Sicherstellung wissenschaftlicher Objektivität durch externe Beratung und Beiräte

Die Forschenden achten auf größtmögliche Objektivität gegenüber dem Forschungsvorhaben, sie holen sich von außen ExpertInnenmeinungen ein und lassen sich durch Beiräte begleiten.

Reduzierung der Datenerhebung auf erforderliche Informationen

Die Forschenden erheben ausschließlich die für die Erreichung der Forschungsziele nötige Datenmenge.

Einlösung einer passgenauen Methodenwahl

Die Forschenden wählen nur solche Forschungsmethoden, die dem Gegenstandsbereich und dem Erkenntnisinteresse dienlich sind.

Transparenz der methodischen Vorgehensweise

Die Forschenden schaffen höchste Transparenz im Hinblick auf ihre wissenschaftliche Vorgehensweise und ihre forschungsethischen Überlegungen im Forschungsprozess.

Ausschluss von Bestechung

Die Forschenden würdigen die Mitarbeit von ProbandInnen, sie leisten aber keine Zuwendungen an ProbandInnen in Form von Geschenken oder höherer Bezahlung zum Zweck der Einflussnahme, des Anreizes oder der Bestechung.

Sicherstellung von Gewissenhaftigkeit bei der Auswertung

Die Forschenden stellen sicher, dass ihre Auswertungen gewissenhaft verlaufen und dass Ergebnisse nicht beeinflusst oder verfälscht werden.

Anstreben von Reliabilität und Validität

Die Forschenden streben für ihre Forschungsbefunde ein Höchstmaß an Verlässlichkeit und Gültigkeit an.

Ausschluss von selektiver Wahrnehmung von Forschungsergebnissen

Die Forschenden wahren den objektiven Gesamtblick während des Forschungsprozesses (intersubjektive Validierung). Sie verfolgen einen unverfälschten und wahrheitsgemäßen Umgang mit Befunden.

Transparenz der Datensicherung

Die Forschenden gewährleisten, dass nur Daten aufbewahrt werden, die zwingend notwendig sind. Sie holen dafür das Einverständnis von ProbandInnen ein und informieren über den Ort der sicheren Lagerung.

Transparenz des Datenzugriffs

Der Zugriff auf die Daten beschränkt sich auf vorab benannte und autorisierte Personen. Die ProbandInnen sind davon in Kenntnis zu setzen.

Haltung gegenüber ProbandInnen

Einwilligung und Zustimmung

Die Forschenden stellen den geforderten „informed consent“ sicher, d. h. sie holen im Vorfeld von Datenerhebungen die Einwilligung und das Einverständnis von ProbandInnen ein.

Aufklärung der ProbandInnen über Forschungsziele und Absichten

Die Forschenden klären die ProbandInnen wahrheitsgetreu und verständlich (barrierefrei) über Forschungsziele, Absichten und Methoden der Forschung auf.

Wertschätzung der ProbandInnen

Die Forschenden begegnen den ProbandInnen mit Achtung und Respekt.

Sicherung von Individualrechten

Die Forschenden achten die Persönlichkeitsrechte der ProbandInnen.

Respektierung von Identität

Die Forschenden respektieren die Formen der Selbstdarstellung der ProbandInnen im Prozess der Datenerhebung.

Wahrung der psychischen und physischen Integrität

Die Forschenden ergreifen bestmögliche Maßnahmen, um die ProbandInnen während der Datenerhebung weder psychisch noch physisch in Gefahr zu bringen oder zu verletzen. Sie stellen auch sicher, dass ihnen keine Nachteile entstehen.

Schutz der Privatsphäre

Die Forschenden achten die Privatsphäre der ProbandInnen während des Forschungsprozesses.

Respekt gegenüber entgegengebrachtem Vertrauen

Die Forschenden würdigen das Vertrauen, das ihnen von Seiten der ProbandInnen entgegengebracht wird.

Sicherung der Entscheidungsfreiheit von ProbandInnen

Die Forschenden stellen sicher, dass ProbandInnen nicht in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt, nicht manipuliert, nicht überredet werden und kein Druck auf sie ausgeübt wird. Dies beinhaltet auch ihr Recht jederzeit aus dem Prozess auszusteigen.

Einräumung von weitgehenden Mitbestimmungsrechten von ProbandInnen

Die Forschenden prüfen die Mitbestimmungsmöglichkeiten für ProbandInnen am Forschungsprozess.

Bereitstellung von psychosozialen Beratungsoptionen

Die Forschenden sind auf im Prozess der Datenerhebung auftretenden Beratungsbedarf vorbereitet und in der Lage, Hilfestellung zu geben.